

## ***Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 19. Juli bis 23. Juli 2021 (KW 29)***

Stand: 9. Juli 2021

### ***Liefermenge für die Woche vom 19. Juli bis 23. Juli 2021***

Das Bundesministerium für Gesundheit hat folgende Vorgaben zur Belieferung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer für die KW 29 mitgeteilt:

- Gesamtmenge von 279.114 Dosen (davon 191.892 Dosen für Zweitimpfungen). Diese Menge ist ausschließlich den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten vorbehalten.
- Jede/Jeder der 1.770 bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhält die bestellte Menge im vollen Umfang.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 14. Juli 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfbzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 19. Juli 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/9c8rk74m>.

### ***Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI***

Eine zeitnahe Meldung der Impfquoten an das Robert Koch-Institut (RKI) ist essenziell, um einen konkreten Überblick über den erreichten Impfstand auf nationaler Ebene zu erhalten und um Nachsteuerungen zu ermöglichen. Aktuell sind aber noch deutliche Diskrepanzen zwischen betrieblichen Impfdatenmeldungen und ausgelieferten Impfstoffdosen an Betriebe, betriebsmedizinische Dienste und freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zu erkennen. Bis zum Ende der Kalenderwoche 26 am 4. Juli 2021 wurden ca. 2,95 Mio. Impfdosen an Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie betriebsmedizinische Dienste geliefert, gleichzeitig konnten Stand 6. Juli 2021 lediglich ca. 856.000 Impfdatenmeldungen von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie betriebsmedizinischen Diensten verzeichnet werden. Aus diesem Grund möchten wir Sie an dieser Stelle erneut unterstützend auf die Notwendigkeit und Bedeutung der gemäß § 4 Coronavirus-Impfverordnung vorzunehmenden Impfdatenmeldung an das RKI hinweisen. Es liegt in unser aller Interesse, dass Sie der rechtlichen Verpflichtung zur tagesaktuellen Meldung der Impfquoten an das RKI nachkommen. Dies dient auch und gerade dazu, dass die



Betriebe, die betriebsmedizinische Dienste sowie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte Ihre wichtige Rolle im Rahmen der Nationalen Impfkampagne zu dokumentieren.

### **Stand zur Anbindung an das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM)**

Im Anbindungsprozess kommt es aufgrund hoher Nachfrage derzeit weiterhin zu Wartezeiten. Die Bundesdruckerei nimmt die Anbindungen an das DIM so schnell wie möglich vor. Um den Status der Anbindung zu überprüfen, bitten wir alle, die bis zum 28. Juni 2021 an der BDA-Unternehmensabfrage bzw. der BDA-Betriebsärzteeabfrage teilgenommen haben und bis zum 15. Juli 2021 noch nicht angebinden wurden, sich ab dem 15. Juli 2021 direkt an das DIM-Team unter [dim-koordination@rki.de](mailto:dim-koordination@rki.de) zur Abklärung zu wenden. Dort bekommen Sie dann direkt eine Information zu Ihrem Anbindungsstand.

Grundsätzlich gibt es drei Wege der Anbindung an das System „Digitales Impfquoten-Monitoring (DIM)“ des RKI. Je nachdem welcher Weg ausgewählt wird, werden unterschiedlich viele Zertifikate und Kennzeichen nach der erfolgreichen Anmeldung versendet.

- Modell A: Betrieb/Betriebsmedizinischer Dienst mit IT-Dienstleister, der Impfdokumentation ermöglicht und der die Impfdaten seiner Kunden gebündelt an das RKI übermittelt (Anmeldung bei der BDA notwendig, Kennzeichen notwendig - werden durch die Bundesdruckerei vergeben)
- Modell B: Betrieb/Betriebsmedizinischer Dienst mit IT-Dienstleister, der Impfdokumentation ermöglicht, jedoch die Impfdaten seiner Kunden nicht bündelt, weshalb die Betriebe/Betriebsmedizinischen Dienste selbst die Daten an das RKI übermitteln müssen (Anmeldung bei der BDA notwendig, Zertifikate und Kennzeichen notwendig - werden durch die Bundesdruckerei vergeben)
- Modell C: Betrieb/Betriebsmedizinischer Dienst ohne IT-Dienstleister, der Impfdokumentation ermöglicht, weshalb die Impfdaten manuell in die WebApp des Digitalen Impfquoten-Monitorings des RKI eingegeben werden müssen (Anmeldung bei der BDA notwendig, Zertifikate und Kennzeichen notwendig - werden durch die Bundesdruckerei vergeben).

Freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die zugleich an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, müssen den Meldeweg über die KV nutzen (Anmeldung bei der BDA notwendig, Meldung ohne DIM). Freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die zugleich auch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, müssen die Impfsurveillance ebenfalls sicherstellen. Sie müssen sich authentifizieren und müssen daher auch über die BDA an das RKI gemeldet werden. Allerdings ist es für sie nicht erforderlich, via Zertifikat an das Digitale Impfquoten-Monitoring des RKI angeschlossen zu werden. Sie erhalten deshalb kein Kennzeichen und kein Zertifikat. Sie nehmen die erforderlichen Impfsurveillance-Meldungen im Rahmen der täglichen Schnell-Doku über das Impf-DokuPortal der KBV und zusätzlich die quartalsweise Dokumentation im zeitlichen Zusammenhang mit der Abrechnung vor. Falls noch nicht geschehen, sollten freie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die zugleich an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, zu diesem Zweck mit ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Kontakt aufnehmen.

Sollten Informationen, die Sie von der Bundesdruckerei erhalten, gelöscht oder nicht mehr auffindbar sein, müssen diese neu beantragt werden. Dies ist ein Fall für den Support ([dim-support@bdr.de](mailto:dim-support@bdr.de)); eine gänzlich neue Anmeldung ist hingegen nicht erforderlich. Prüfen Sie also bitte zunächst bei den Kontaktinformationen, die Sie hinterlegt haben, ob Sie entsprechende Zertifikate, Kennzeichen oder Passwörter erhalten haben.



Nach erfolgreicher Anbindung melden Sie die Impfdaten bitte unbedingt nach. Dies bedeutet, dass ältere Datensätze, die Sie vor erfolgreicher Anbindung anderweitig dokumentiert haben, entsprechend über den gewählten Anbindungsweg übertrage werden müssen.

Wichtig ist zudem, dass Impfdaten, die über die KV-Anbindung übermittelt wurden, nicht erneut zusätzlich über DIM gemeldet werden. Dasselbe gilt für Impfdaten, die bei Nutzung der Infrastruktur von Impfzentren der Länder durch die Betriebsärzte mit einem Kennzeichen des Impfzentrums an DIM gemeldet wurden. Dies würde zu Doppelungen führen, die unbedingt zu vermeiden sind. Wenn die Infrastruktur der Impfzentren für die Impfungen im betriebsmedizinischen Kontext genutzt wird, sollte nach Möglichkeit bitte das betriebsärztliche Kennzeichen für die Impfdatenmeldung verwendet werden.

### **Ausstellung von Digitalen Impfnachweisen durch Betriebsärzte**

Für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden für die Nutzung des Zertifikatsservice zur Aushändigung von Impf- und Genesenen-Zertifikaten zwei Alternativen zur Verfügung gestellt.

Zum einen besteht die Möglichkeit, dass das im Kontext Impfen verwendete Standardsoftwaresystem der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte dahingehend erweitert wird, dass es eine Schnittstelle aus seinem Backend zum Zertifikatsservice des RKI etabliert. Die konkreten technischen Voraussetzungen dafür sind hierzu mit der IBM Deutschland abzustimmen und sind auf GitHub unter <https://github.com/Digitaler-Impfnachweis> dokumentiert.

Zum anderen können vorkonfektionierte Standardsysteme zur Zertifikatsaushändigung - parallel zur aktuellen Softwareumgebung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte - genutzt werden. Diese Standardsysteme zur Zertifikatsaushändigung haben bereits eine Schnittstelle zum Zertifikatsservice hergestellt. Als Standardsysteme wurden z. B. bereits die Systeme der Firmen Gradient, Samedi und Huber AG zum Einsatz gebracht. Bei der Bereitstellung, Lizenzierung und Installation dieser Standardsysteme steht IBM Deutschland ebenfalls, sowohl telefonisch (0800 4747-003) als auch per Mail ([aussteller-support@covpass-app.de](mailto:aussteller-support@covpass-app.de)), unterstützend zur Verfügung. Weitergehende Informationen werden unter <https://digitaler-impfnachweis-app.de/impfzertifikat-ausstellen> dokumentiert.

### **Weitere Informationen zum Digitalen Impfquotenmonitoring**

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/ddbe577f>.

### **Werbematerialien zur Impfkampagne**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ein digitales Info-Paket für Unternehmen mit und ohne Betriebsärzte zur Verfügung gestellt. Diese erreichen Sie unter diesem Link: <https://filebox.s-f.family/fl/51YvEHs0mP>. Das Passwort lautet k6MH8kzu.



**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.